

## Fachspezifischer Teil

### Mathematik

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 236. Sitzung vom 12.06.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2149).

Änderung beschlossen in der 287. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik/Informatik am 12.02.2020, befürwortet in der 155. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 27.05.2020, genehmigt in der 309. Sitzung des Präsidiums am 25.06.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2020, S. 648).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Didaktik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) <sup>1</sup>Das Studienprogramm für das Fach Mathematik im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 9 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von mindestens 3 und bis zu 21 LP. <sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich ist eines der Module MATH-615 und MATH-616 zu absolvieren.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<b>Pflichtbereich</b>						
MATH-612	Mathematisches Argumentieren und Problemlösen, neue Medien (Master)	2	3	1	1./3. Sem.	-
MATH-613	Seminar Elemente der Mathematik (Master)	2	3	1	1.-4. Sem.	-
MATH-625	Seminar Mathematikdidaktik (Master-HR)	2	3	1	1./3. Sem.	-
<b>Wahlpflichtbereich</b>						
MATH-615	Informatische Grundbildung (Master)	2	3	1	1.-4. Sem.	-
	oder					
MATH-616	Materialien für den Mathematikunterricht (Master)	2	3	1	1.-4. Sem.	-

MATH-626	Projektband Aktionsforschung (Mathematik)	6	15	2	1.+2. Sem.	-
MATH-630	Masterkolloquium Mathematik (Lehramt)	2	3	1	3./4. Sem.	siehe §2 (2)
		8-16	12-30			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Mathematik geschrieben, so ist das Modul MATH-630 Masterkolloquium Mathematik (Lehramt) verpflichtend zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

### § 3 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach Mathematik geschrieben, so sind die Module MATH-612, MATH-613 und MATH-625 vor der Anmeldung zur Masterarbeit erfolgreich zu absolvieren.

### § 4 In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2020 im fachspezifischen Teil „Mathematik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin der fachspezifische Teil „Mathematik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ in der Fassung vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2149). <sup>2</sup>Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in den neuen fachspezifischen Teil „Mathematik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ wechseln.
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Mathematik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2149) tritt zum 31.03.2023 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.04.2023 automatisch dem zum Zeitpunkt des außer Kraft Tretens gültigen fachspezifischen Teil „Mathematik“ der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“.